
Infoblatt zum Jugendaustausch in Tschernogolowka/Russland

- Kosten:** Ihr Kostenanteil beträgt 400 € (Flugticket, Betreuung, und da sind dann auch die Kosten für den Besuch der Russen 2019 bei uns schon enthalten) alle weiteren Kosten (Verpflegung, Unterkunft, Eintrittsgelder etc.) übernehmen die Gastgeber. Die Fahrt wird von der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch finanziell unterstützt.
- Dauer:** Di. 03.08. – Fr. 12.08.2018
- Reisepass:** Die TeilnehmerInnen müssen bis zum 8. Juni (Visumbeantragung durch Herr Roth vom Partnerschaftsverein) einen gültigen Reisepass haben (min. 6 Monate Gültigkeit)
- Visum:** Für Russland wird ein Visum benötigt, bitte geben sie zu den Anmeldeunterlagen noch **ein aktuelles, biometrisches Passbild**, sowie die **Bestätigung einer Auslandsrankenversicherung** für Russland
(falls nicht vorhanden wird eine gemeinsame abgeschlossen)
- Betreuung:** Die Fahrt wird betreut und begleitet durch die beiden Pädagogen des Jugendzentrum Gleis 3.
- Unterbringung:** Die Unterbringung in Tschernogolowka erfolgt in einem Camp oder in Holzhäusern (je nach Wetter).
- Programm:** Die deutschen und russischen Jugendlichen verbringen gemeinsam die Tage mit einem Programm, das für den gesamten Aufenthalt von beiden Partnerschaftskomitees geplant wird. Besichtigungen in Tschernogolowka und in der Umgebung sowie ein 2-tägiger Besuch in Moskau sind geplant.
- Vorbesprechung:** Es werden 2-3 Vorbesprechungen stattfinden, bei der alles Wichtige besprochen wird, die Einladung dazu erfolgt rechtzeitig.
- Gegenbesuch:** Der Gegenbesuch der russischen Jugendlichen wird in den Sommerferien 2019, vom 19.08. bis 28.08. stattfinden. Die Kosten hierfür sind in den 400,- TN Gebühr enthalten.

„Der Jugendaustausch wird gefördert über den Bayerischen Jugendring durch die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch - einer Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Freien Hansestadt Hamburg, der Robert Bosch Stiftung und des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft – aus Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes.“